



Antwort zur Anfrage Nr. 0920/2022 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat Mainz-Oberstadt betreffend **Anreize und Möglichkeiten für Bürger:innen zur Energiewende in der Oberstadt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. *Wie wird und wie soll zeitnah die Stromerzeugung durch Privatpersonen und Unternehmen in der Oberstadt signifikant gesteigert werden?*

Der Masterplan 100% Klimaschutz Mainz enthält eine Vielzahl von Maßnahmen zur Energieeffizienz, Energieeinsparung und dem verstärkten Einsatz Erneuerbarer Energien. Adressaten der Maßnahmen sind neben der Verwaltung auch Unternehmen und Bürger:innen. Die Maßnahmen können in der gesamten Stadt umgesetzt werden, auch im Stadtteil Mainz-Oberstadt. Die Stadtverwaltung handelt im Klimaschutz stadtteilübergreifend.

2. *Welche Maßnahmen sind und werden getroffen um Hindernisse für die Kreativität der Bürger:innen zu senken? Insbesondere im Hinblick auf Genehmigungs-, Anschluss- und Bürokratiehürden für PV-Anlagen im Dachbereich, Klein-Windanlagen oder Kleinst-PV-Anlagen (auch Balkon-PV und Guerilla-PV).*

Die Stadtverwaltung legt der Kreativität der Bürger:innen keine Bürokratiehindernisse in den Weg. Entsprechende kommunalrechtliche Regelungen bestehen nicht und können somit auch nicht abgebaut werden. Gültige Bundesgesetze, welche die Genehmigung- und den Anschluss von PV-Dachanlagen, Klein-Windanlagen und Kleinst-PV-Anlagen regeln, sind zu beachten.

3. *Werden zusätzliche öffentliche und städtische Flächen in der Oberstadt (bspw. Überdachungen Parkplätze oder Park, Dächer, exponierte Lagen) für die Stromerzeugung zur Verfügung gestellt? Wie können gezielt Bürger:innen vor Ort beteiligt werden?*

Die Beantwortung wird nachgereicht.

4. *Wird bei der Planung der Grünanlagen (Wallanlagen, Zitadelle und Stadtpark) die Entwicklung sichtbarer und für die Beteiligung offener erneuerbarer Energieanlagen geprüft („Mainzer Bürgerstrompark“)?*

Bei den Wallanlagen, der Zitadelle und dem Stadtpark handelt es sich um denkmalgeschützte Parkanlagen bzw. Teile eines denkmalgeschützten Ensembles. Diese erfordern bei baulichen Veränderungen und Ergänzungen ein sensibles Agieren. Alle Vorhaben sind daher intensiv mit den zuständigen Denkmalbehörden abzustimmen. Darüber hinaus sind die

Anlagen von erheblichem ökologischem Wert und haben gleichzeitig eine hohe Bedeutung für die freiraumgebundene Naherholung in der Oberstadt.

Eine "Weiterentwicklung" dieser historischen Parkanlagen zu Gunsten der Erzeugung erneuerbarer Energien wurde bislang nicht geprüft, da dies nach Einschätzung der Verwaltung auf Grund der o. g. Belange zu erheblichen Konflikten führen würde und auch eine Genehmigungsfähigkeit als eher unwahrscheinlich beurteilt wird.

Mainz, 05.07.2022

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete